



**Verbindliche Nutzung für alle Mitarbeiter*innen¹ des
Landkreises Göttingen - Fachbereich Jobcenter und der
Stadt Göttingen - Fachbereich Jobcenter**

Lfd. Nr.: 3

Bearbeitung: FD 56.3 Frau Mälzer

- Anleitung - Comp.ASS - Storno einer Person

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Storno einer Person (ohne KV)	2
2.1. Bitte niemals eine Person so einstellen.....	8
3. Storno einer Person mit Rückforderung / Stornierung KV-Beiträge	9
3.1. Rückforderung der KV-Beiträge vom Leistungsempfänger	9
3.2. Stornierung der KV-Beiträge vom Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) – vormals Bundesversicherungsamt	12
4. Rückrechnung	14
4.1. Achtung beim Mehrbedarf für Alleinerziehung	16
5. Personenabschluss	19

¹ Die in der Anleitung gemachten Angaben beziehen sich sowohl auf die männliche, weibliche als auch auf die unbestimmte Form. Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

1. Einleitung

Diese Anleitung **ergänzt** die Anleitung „Fall- und Personenabschluss“. In der vorliegenden Anleitung wird erklärt, wie vorzugehen ist, wenn sich aufgrund einer **rückwirkenden** Trennung einer Bedarfsgemeinschaft (BG) bzw. Auszug einer Person aus der BG eine **Differenz** (Rückforderung oder Nachzahlung) ergibt. Zur Ermittlung und korrekten Darstellung der individuellen Über- oder Nachzahlung ist der Storno-Merker zu verwenden. Die Differenz für diese Person ist dann im Berechnungsgang ersichtlich. **Dieser Storno kann Tag genau vorgenommen werden, also auch für anteilige Monate.** In dieser Anleitung werden alle Beispielfälle für den vollen Monat storniert. **Das Prinzip gilt aber auch für anteilige Monate.**

Erfolgt der Auszug der Person in der Zukunft oder für einen vergangenen Zeitraum, wo noch keine Leistungen nach dem SGB II erbracht worden sind, ist ein normaler Personenabschluss vorzunehmen, der in der Anleitung „Fall- und Personenabschluss“ beschrieben wird.

Beispiel: eine BG mit 3 Personen erhält lfd. Leistungen nach dem SGB II. Die letzte Zahlung ist für den Monat Mai erfolgt.

- a) Person 2 zieht zum 01. Juni aus. Da es hier zu keiner Überzahlung von Leistungen gekommen ist, ist ein Personenabschluss zum 31. Mai vorzunehmen (siehe Anleitung Fall- und Personenabschluss).
- b) Person 2 ist bereits zum 01. Mai ausgezogen. Für Mai ist damit eine Überzahlung entstanden. Hier muss für Mai ein Storno der Person vorgenommen werden, der in dieser Anleitung beschrieben wird.**
- c) Wie b), aber da der Fall auf teilaktiv stand, sind für Mai noch keine Leistungen gezahlt wurden. Auch hier kann ein Personenabschluss zum 30. April anhand der Anleitung Fall- und Personenabschluss erfolgen.

Diese Anleitung wird aktualisiert, weil sich aufgrund des Sofortzuschlages, der nicht zurückgefordert werden darf, Änderungen ergeben. Dies betrifft Fälle, wo die Berechnung „08/051 Sofortzuschlag Kinder“ genutzt wird (Regelfall). In den Ausnahmefällen, wo die Beihilfeberechnung „09/720 Sofortzuschlag Kinder (nur BuT-Anspruch)“ genutzt wird, bleibt alles unverändert. Da es sich um eine Beihilfeberechnung handelt, steht diese sowieso nicht im Berechnungsgang.

Weiterhin wurden teilweise Screenshots aktualisiert und damit auch die Datumsangaben. Außerdem wurde der Aufbau der Anleitung teilweise geändert.

2. Storno einer Person (ohne KV)

Wenn in einer BG Leistungen erbracht worden sind und eine Person tritt rückwirkend aus dieser BG aus, so kann die Überzahlung für diese Person im Berechnungsgang dargestellt werden, in dem in den Personendaten der Merker „Storno“ gesetzt wird.

Wichtiger Hinweis: Sofern es sich bei der austretenden Person um eine Person mit einer Pflichtversicherung bei einer Krankenkasse handelt und von uns Beiträge gezahlt worden sind, **muss zuerst geprüft werden**, ob hier eine Rückforderung der Beiträge vorgenommen werden muss. Gelangt man zu dem Ergebnis, dass der Krankenkassenbeitrag vom Leistungsempfänger oder der Krankenkasse zurückgefordert / storniert werden muss, **so ist dieser Schritt zuerst zu erledigen!** Siehe hierzu Punkt 3.

In diesem **Beispielfall** liegt keine Pflichtversicherung vor. Die Vorgehensweise ist aber die gleiche, wenn eine Pflichtversicherung vorliegt, der KV-Beitrag für den Rückforderungszeitraum jedoch unberührt bleibt, also weder eine Rückforderung noch Stornierung erfolgt.

Mutter lebt mit einem minderjährigen Kind in einer BG. Das Kind ist zum 30.06.2023 aus der BG ausgezogen. Leistungen für Juli 2023 sind bereits gezahlt worden.

Auswahlfenster aktuelle Personen

1 Übersicht Personen	2 Personendaten	3 Übers. Berechnungen	4 Krankenvers.	5 Rentenvers.	6 Pers.abschluss	7 Stat. Kennziffern	8 Notizen		
Nr	Name	Geburtsdatum	Geschlecht	KZ Person	Gültig von	Gültig bis	GruSi/Beihilfe	Erwerbsf.	Staatsangehörigkeit
1	[REDACTED]	[REDACTED]	weiblich	Alleinstehende	14.07.2011	J	J	J	deutsch
2	[REDACTED]	[REDACTED]	männlich	Kind	30.06.2020	J	N	N	deutsch

Der Personensatz von Person 2 ist zu öffnen und über „F2 Duplizieren“ ein neuer Personensatz ab dem 01.07.2023 anzulegen.

Berechnungsrelevante Personendaten

Hinzufügen

1 Übersicht Personen	2 Personendaten	3 Übers. Berechnungen	4 Krankenvers.	5 Rentenvers.	6 Pers.abschluss	7 Stat. Kennziffern	8 Notizen
----------------------	-----------------	-----------------------	----------------	---------------	------------------	---------------------	-----------

Lfd. Nr Person / Personen-ID: 2 [REDACTED]

Gültig von bis: 01.07.2023 - [REDACTED]

Kz Person: 3 - Kind

Name: [REDACTED]

Vorname: [REDACTED]

Geburtsdatum-ort: [REDACTED] in Göttingen

Geburtsname: [REDACTED]

Geschlecht: M - männlich

Alleinerziehend:

Staatsangehörigkeit: 0 - deutsch

Zurechn. Kindergeld: [REDACTED]

Kz Kürzg Mietanteil: 0 - Ohne Mietkürzung

Berech. Grunds.:

Sozialversicherungsnummer: [REDACTED]

Kundennummer BA: [REDACTED]

Bemerkung: Storno Person

Einstellungsgrund: [REDACTED]

Berechn. Regelsatz:

LSB/BB: [REDACTED]

Fallmanager: [REDACTED]

Familienstand: 1 - ledig

Behinderung: [REDACTED]

Personenkreis: 00 - keine Förderung

Zurechn. Einkommen: [REDACTED]

Kz Einkommenszuordnung: 0 - ohne Besonderheit

Erwerbsfähig:

Sofortzuschlag Kinder:

RV-Anrechnungszeit:

Wohngeldbezug:

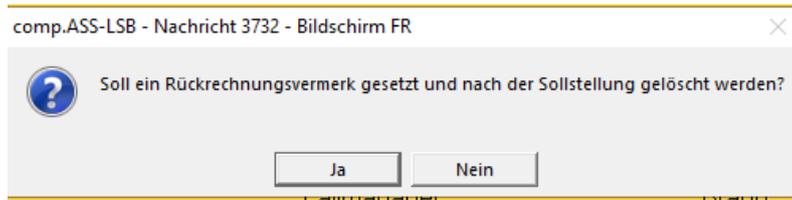
Storno:

Kz Darlehen: 0 - Kein Darlehen

Buttons: Ok, Abbrechen, F2 Duplizieren, F3 Verschieben, F5 Neu

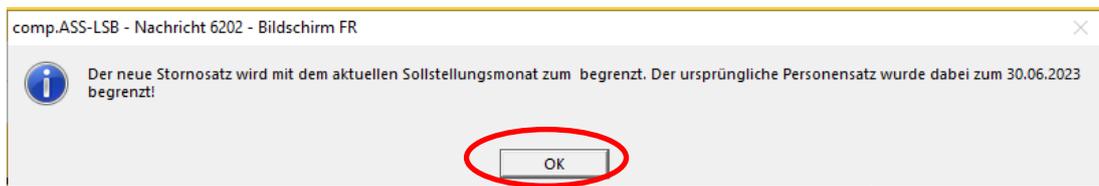
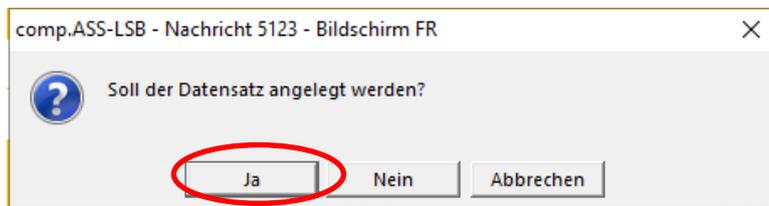
In dem Datensatz ab 01.07.2023 ist in dem **Feld Storno der Merker** zu setzen.
In das Feld „Bemerkung“ kann der Hinweis „Storno Person“ eingetragen werden. Dies empfiehlt sich besonders in Fällen, wo dieser stornierte Personensatz auch nach der Sollstellung bestehen bleiben muss, wie das der Fall ist, wenn der Sofortzuschlag gezahlt wurde.

Nachdem diese Eingaben mit OK bestätigt werden, erhält man das folgende Fenster:



Hier sollte man nur JA anklicken, wenn man tatsächlich gleich eine Rückrechnung durchführen möchte. In den meisten Fällen muss allerdings erst einmal eine Anhörung erfolgen, bevor der Rückforderungsbescheid erstellt und eine Rückrechnung gemacht wird. In diesem Fall bitte unbedingt NEIN anklicken. Wird ein Rückrechnungsvermerk gesetzt, ohne ihn auszuführen, erfolgt die Rückrechnung bei der nächsten Monatssollstellung. Allerdings wird dann nur der Rückrechnungsvermerk gebucht und nicht die Leistungen für den Monat. In diesem Beispielfall würde also die Rückrechnung für Juli erfolgen, aber die Leistungen für August würden nicht gebucht werden.

Diese Frage mit JA beantworten:



Der Personendatensatz ist manuell zum 31.07.2023 zu befristen:

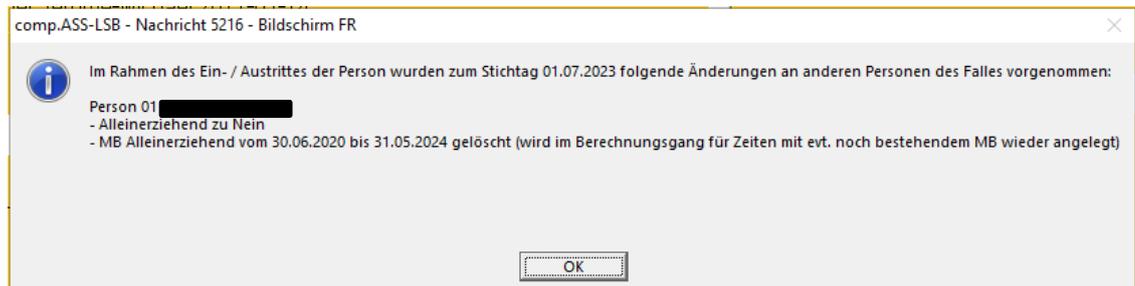
Gültig von bis	01.07.2023	-	31.07.2023
Kz Person	3 - Kind		

Natürlich kann man auch sofort den Personendatensatz auf den 31.07.2023 befristen, aber dann wird ein neuer Personendatensatz ab dem 01.08.2023 angelegt, der zu löschen ist:



2		männlich	Kind	30.06.2020	30.06.2023	J	N	deutsch
2		männlich	Kind	01.07.2023	31.07.2023	J	N	deutsch
2		männlich	Kind	01.08.2023		J	N	deutsch

Da hier nur ein Kind vorhanden ist, kommt bei dem Wechsel in den Berechnungsgang nun noch der Hinweis, dass Änderungen vorgenommen wurden sind, d.h. Alleinerziehung zu Nein.



Wäre ein Partner ausgezogen, käme der Hinweis, dass ein Wechsel von „Person mit Mischregelsatz“ auf „Haushaltsvorstand“ erfolgt ist. Dieser Hinweis kann nur bestätigt werden.

Sofern Mehrbedarfzuschläge in dem Fall angepasst werden müssen, weil sie evtl. nicht über die Programmautomatik, sondern manuell angelegt worden sind, sind diese noch zu bearbeiten (löschen / befristen).

Die stornierte Person wird noch im Berechnungsgang dargestellt, aber nunmehr ohne Bedarfe und Einkommen. **Lediglich der Sofortzuschlag wird noch als Bedarf berücksichtigt, da dieser nicht zurückgefordert werden darf.** Die Miete wird vollständig bei den verbleibenden Personen berücksichtigt.

Personenbezogene Berechnung für den Monat 07.2023

Vorname Nachname - geboren am - erwerbsfähig	Gesamt	[redacted]	
Regelleistung	502,00	502,00	
Miete	400,00	400,00	
Nebenkosten	50,00	50,00	
Heizkosten	113,53	113,53	
Gesamtbedarf	1.065,53	1.065,53	0,00
Kindergeld (1 Kind)	0,00		
Unterhaltsvorschuss	0,00		
Verbleibender Gesamtbedarf	1.065,53	1.065,53	0,00
Bedarfsanteile		100,00%	0,00%
Gesamteinkommen	0,00	0,00	0,00
Bedarf ./.. Einkommen	1.065,53	1.065,53	0,00
Sofortzuschlag Kinder	20,00		20,00
Monatlicher Betrag	1.085,53	1.065,53	20,00
- Anteil Kommune	563,53	563,53	0,00
- Anteil Bund	522,00	502,00	20,00
Monatl. Betrag bisher	905,77	844,01	61,76
- Anteil Kommune	323,53	281,77	41,76
- Anteil Bund	582,24	562,24	20,00
Differenz alt./neu	179,76	221,52	41,76-
- Anteil Kommune	240,00	281,76	41,76-
- Anteil Bund	60,24-	60,24-	0,00

Wichtig ist, dass der Gesamtbetrag bei „Differenz alt ./ neu“ mit dem bei den Zahlungsempfängern übereinstimmt.

Differenz alt./neu	179,76	221,52	41,76-
- Anteil Kommune	240,00	281,76	41,76-
- Anteil Bund	60,24-	60,24-	0,00
<hr/>			
MONATLICHER GRUNDSICHERUNGSBETRAG	ab Juli 2023	1.225,83	€
MONATLICHER BETRAG BEREITS GEWÄHRT	ab Juli 2023	1.046,07	€
AUSZAHLUNGSUNTERSCHIED (NACHZAHLUNG)		179,76	€
<hr/>			
ZAHLUNGSPFLICHTIGE (R)			
ZAHLUNGSEMPFÄNGER			
2. V. [REDACTED]			
Nachzahlung	gesamt	179,76	€
FALLBEZOGENE HINWEISE			

Sollte bei den Beträgen eine Differenz sein, so deutet das daraufhin, dass dieser Differenzbetrag für eine Person ist, die im Berechnungsgang nicht mehr abgebildet wird oder auf einen evtl. stornierten/nachgezählten KV Beitrag. Hier ist unbedingt nachzuarbeiten.

Um zu zeigen, wie eine solche Differenz entstehen kann und aussieht, der nächste Punkt 2.1:

2.1. Bitte niemals eine Person so einstellen

Hier wird jetzt gezeigt, was passiert, wenn für die Zeit ab dem 01.07.2023 kein neuer Personensatz mit dem Stornohaken angelegt wird, sondern der Personensatz einfach zum 30.06.2023 befristet wird.

2	[REDACTED]	männlich	Kind	14.07.2011	20.05.2020	J	N	deutsch
2	[REDACTED]	männlich	Person ohne Regelsatz	21.05.2020	29.06.2020	N	N	deutsch
2	[REDACTED]	männlich	Kind	30.06.2020	30.06.2023	J	N	deutsch

Im Berechnungsgang für Juli wird Person 2 gar nicht mehr angezeigt:

Personenbezogene Berechnung für den Monat 07.2023		
Vorname	Gesamt	[REDACTED]
Nachname		[REDACTED]
- geboren am		[REDACTED]
- erwerbsfähig		Ja

Regelleistung	502,00	502,00
Miete	400,00	400,00
Nebenkosten	50,00	50,00
Heizkosten	113,53	113,53

Gesamtbedarf	1.065,53	1.065,53
Bedarfsanteile		100,00%

Gesamteinkommen	0,00	0,00

Bedarf ./ . Einkommen	1.065,53	1.065,53

Monatlicher Betrag	1.065,53	1.065,53
- Anteil Kommune	563,53	563,53
- Anteil Bund	502,00	502,00

Monatl. Betrag bisher	844,01	844,01
- Anteil Kommune	281,77	281,77
- Anteil Bund	562,24	562,24

Differenz alt./ .neu	221,52	221,52
- Anteil Kommune	281,76	281,76
- Anteil Bund	60,24-	60,24-

Und als Differenzbetrag werden 221,52€ angezeigt, während beim Zahlungsempfänger 159,76€ ausgewiesen werden.

MONATLICHER GRUNDSICHERUNGSBETRAG	ab Juli 2023	1.205,83 €
MONATLICHER BETRAG BEREITS GEWÄHRT	ab Juli 2023	1.046,07 €
AUSZAHLUNGSUNTERSCHIED (NACHZAHLUNG)		159,76 €

ZAHLUNGSPFLICHTIGE (R)		
ZAHLUNGSEMPFÄNGER		
2. [REDACTED]		
Nachzahlung gesamt		159,76 €

FALLBEZOGENE HINWEISE		

Würden für Person 2 noch Krankenkassenbeiträge gezahlt werden, würde vom Betrag von 159,76 € ggf. noch der Krankenkassenbeitrag abgezogen werden, so dass hier dann eine andere Differenz stehen würde.

Damit würde eine völlig falsche Nachzahlung oder Rückforderung erfolgen!

Eine solche Differenz daher bitte immer Ernst nehmen und die getätigten Eingaben korrigieren, bis die Beträge wieder übereinstimmen!!!!

3. Storno einer Person mit Rückforderung / Stornierung KV-Beiträge

Wie bereits bei Punkt 2 geschrieben, ist **zuerst** zu prüfen, ob eine Rückforderung vom Leistungsempfänger oder eine Stornierung des KV-Beitrages bei dem BAS (Bundesamt für Soziale Sicherheit) erfolgen kann. **Ist dies der Fall, ist die Rückforderung / Stornierung vorzunehmen, bevor die Schritte unter Punkt 2 vorgenommen werden!!!**

Bezüglich der Prüfung gibt es im Intranet auf der Themenseite „Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung“ im Kasten „3 Vorgaben“ die Anlage 3 „Prüffolge Erstattung gesetzlicher KV-/PV-Beiträge“. Evtl. rechtliche Fragen hierzu sind mit der Fachaufsicht zu klären.

3.1. Rückforderung der KV-Beiträge vom Leistungsempfänger

Sofern die KV-Beiträge vom Leistungsempfänger zurückgefordert werden können, ist **als erster Schritt** die KV-Berechnung für den Zeitraum der Rückforderung zu duplizieren und im Rollbalken „Rückforderung vom Hauptzahlungsempfänger“ auszuwählen.

In diesem Beispiel sind die vollständigen Leistungen für Mai zurückzufordern und die KV-Beiträge für Mai können vom Leistungsempfänger mit zurückgefordert werden.

Kz/Lfd. Nr. Hilfeart	7 / 1	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
Kz/Lfd. Nr. Berechn.	4 / 1	Gesetzl. Krankenvers.
Gültig von / bis	01.05.2021	-
Bezeichnung	Gesetzl. Krankenvers.	
Prozent	14,00	
Anzurechn. Bemessung	0,00	
Berechnungsbetrag	709,00	
Zahlungsempfänger	099 - Bundesamt für Soziale Sicherheit, (BAS)	Eggpf. öffnen
Überweisungstext		
Bemerkungen		

Die Frage nach dem Setzen eines Rückrechnungsvermerkes verneinen, es sei denn, dass sofort eine Sollstellung erfolgen soll.

Diesen Hinweis bestätigen:



Anschließend - wie unter Punkt 2 beschrieben - für den Zeitraum der Rückforderungen einen neuen Personendatensatz mit dem Stornohaken anlegen.

ACHTUNG:

- Anteil Bund	240,78	240,78	0,00

Monatl. Betrag bisher	1.017,46	508,73	508,73
- Anteil Kommune	412,50	206,25	206,25
- Anteil Bund	604,96	302,48	302,48

Differenz alt./neu	364,18-	144,55	508,73-
- Anteil Kommune	0,00	206,25	206,25-
- Anteil Bund	364,18-	61,70-	302,48-

SOZIALVERSICHERUNG			
Die Beiträge zur Sozialversicherung werden gewährt und an die zuständigen Sozialversicherungsträger abgeführt:			
Gesetzl. Krankenvers. Lenz, Maik			99,26 €
Zuständige Krankenkasse: AOK Niedersachsen			
Gesetzl. Krankenvers. Lenz, Doreen			99,26 €
Zuständige Krankenkasse: AOK Niedersachsen			
Gesetzl. Pflegevers. Lenz, Maik			22,74 €
Gesetzl. Pflegevers. Lenz, Doreen			22,74 €
Zusatzbeitrag KV Lenz, Maik			9,22 €
Zusatzbeitrag KV Lenz, Doreen			9,22 €
Rückforderung Krankenvers.			99,26- €
Rückforderung Pflegevers. Lenz, Doreen			22,74- €
Rückforderung Zusatzbeitrag KV Doreen			9,22- €
EINKOMMEN			
1. Brutto-Erwerbseinkommen (Reve)			480,00 €
Einkommensfreibetrag Erwerbstätigkeit			
20,00 % von 380,00 €			€
Berechnungsbetrag			76,00- €

AUFTEILUNG ZAHLUNGSEMPFÄNGER:			
MONATLICHER GRUNDSICHERUNGSBETRAG		ab Mai 2021	784,50 €
MONATLICHER BETRAG BEREITS GEWÄHRT		ab Mai 2021	1.279,90 €
AUSZAHLUNGSRÜCKFORDERUNG			495,40- €

ZAHLUNGSPFLICHTIGE(R)			
ZAHLUNGSEMPFÄNGER			
1. Lenz, Maik, 37083 Göttingen			
IBAN DE32260500014569783188			
Rückforderung gesamt			495,40- €
FALLBEZOGENE HINWEISE			

In diesem Fall ist es ausnahmsweise korrekt, dass die Beträge bei „Differenz alt ./ neu“ und beim Zahlungsempfänger nicht übereinstimmen. Der Betrag i.H.v. 495,40 € setzt sich zusammen aus der Überzahlung i.H.v. 364,18 € und der Rückforderung der KV/PV/ZV-Beiträge i.H.v. insgesamt 131,22 €.

Der Personenabschluss ist später zum 31.05.2021 durchzuführen, also bis zu dem Datum, bis zu dem die Beiträge an die Krankenkasse gezahlt worden sind! Wird die Person zum 30.04.2021

abgeschlossen, wird der zurückgeforderte Krankenkassenbeitrag i.H.v. 131,22 € wieder als Nachzahlung beim Leistungsempfänger ausgewiesen.

ZAHLUNGSPFLICHTIGE (R) ZAHLUNGSEMPFÄNGER 1. Lenz, Maik, 37083 Göttingen IBAN DE32260500014569783188 Nachzahlung gesamt FALLBEZOGENE HINWEISE	131,22 €
---	----------

Grund hierfür ist, dass beim Personenabschluss zum 30.04.2021 die angelegten Rückforderungsberechnungen KV/PV/ZV für Mai wieder gelöscht werden.

Alle akt. Berechnungen Person

1 Übersicht Personen | 2 Personendaten | 3 Übers. Berechnungen | 4 Berechnung | 5 Krankenvers. | 6 Rentenvers. | 8 Stat. Kennziffern | Notizen

Ber	Pers	Empf	Bezeichnung	Betrag	Berechnungsart	von	bis	Personenld
4/001	2	99	Gesetzl. Krankenvers. Lenz, Doreen	709,00 EUR	Prozent allgemein	01.04.2021	31.05.2021	Lenz Doreen 1977-04-14
4/002	2	99	Gesetzl. Pflegevers. Lenz, Doreen	0,00 EUR	Prozent allgemein	01.04.2021	31.05.2021	Lenz Doreen 1977-04-14
4/003	2	99	Zusatzbeitrag KV Lenz, Doreen	0,00 EUR	Prozent allgemein	01.04.2021	31.05.2021	Lenz Doreen 1977-04-14
4/011	2	0	Rückforderung Krankenvers. Lenz, Doreen	709,00 EUR	Prozent allgemein	01.05.2021	31.05.2021	Lenz Doreen 1977-04-14
4/012	2	0	Rückforderung Pflegevers. Lenz, Doreen	0,00 EUR	Prozent allgemein	01.05.2021	31.05.2021	Lenz Doreen 1977-04-14
4/013	2	0	Rückforderung Zusatzbeitrag KV Doreen	0,00 EUR	Prozent allgemein	01.05.2021	31.05.2021	Lenz Doreen 1977-04-14

Auch wenn nicht der vollständige Monat zurückgefordert wird, sondern ein Auszug z.B. am 07. Mai erfolgt ist, ist der Personenabschluss in diesem Fall zum 31.05.2021 vorzunehmen.

3.2. Stornierung der KV-Beiträge vom Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) – vormals Bundesversicherungsamt

Sofern die KV-Beiträge vom BAS storniert werden können, ist **als erster Schritt** die KV-Berechnung für den Zeitraum der Rückforderung zu duplizieren und im Rollbalken „Rückforderung von BVA/LKK“ auszuwählen.

In diesem Beispiel sind die vollständigen Leistungen für Mai zurückzufordern und die Stornierung der KV-Beiträge für Mai darf erfolgen.

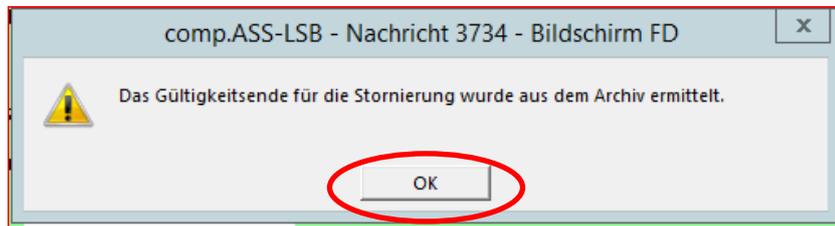
Kz/Lfd.Nr Hilfeart	7 / 1	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
Kz/Lfd.Nr Berechn.	4 / 1	Gesetzl. Krankenvers.
Gültig von / bis	01.05.2021 -	
Bezeichnung	Gesetzl. Krankenvers.	
Prozent	14.00	
Anzurechn. Bemessung	0.00	
Berechnungsbetrag	709.00	
Zahlungsempfänger	099 - Bundesamt für Soziale Sicherung. (BAS)	<input type="button" value="Empf. öffnen"/>
Überweisungstext		
Bemerkungen		

Die Fragen nach dem Rückrechnungsvermerk mit Ja beantworten, da hier gleich eine Einzelsollstellung erfolgen muss:

comp.ASS-LSB - Nachricht 3732 - Bildschirm FD

Soll ein Rückrechnungsvermerk gesetzt und nach der Sollstellung gelöscht werden?

Da das Programm erkennt, dass KV-Beiträge bis Mai gezahlt worden sind (und noch nicht für Juni) wird die Berechnung automatisch bis zum 31.05.2021 angelegt:



Im Berechnungsbogen steht die Rückforderung des Betrages vom BAS:

AUFTEILUNG ZAHLUNGSEMPFÄNGER:			
MONATLICHER GRUNDSICHERUNGSBETRAG	ab Mai 2021	1.345,96 €	
MONATLICHER BETRAG BEREITS GEWÄHRT	ab Mai 2021	1.477,18 €	
AUSZAHLUNGSRÜCKFORDERUNG		131,22- €	

ZAHLUNGSPFLICHTIGE (R)			
ZAHLUNGSEMPFÄNGER			
99.Bundesamt für Soziale Sicherung, (BAS), 53113 Bo			
IBAN DE4750400000050401699			
	Rückforderung gesamt	131,22- €	
FALLBEZOGENE HINWEISE			

Dieser Betrag muss jetzt gebucht werden!!

14.05.2021	Rückforderung	Bundesamt für Sozial	-131,22 EUR
------------	---------------	----------------------	-------------

Dann muss noch der ggf. automatisch angelegte KV-Satz ab dem 01.06.2021 gelöscht werden. Ansonsten kommt es später beim Personenabschluss zu einer Fehlermeldung.

von	bis	Krankenversichert bei	BVA	KV-Art	KV-Status	zum	Prüfstatus-Meldung	Prüfstatus-Berechnung
01.06.2021	31.01.2022	114 AOK Niedersachsen	099	pflchtigversichert	nicht angemeldet		Anmeldung fehlt	Berechnungen ok

Nun kann - wie unter Punkt 2 beschrieben - für den Zeitraum der Rückforderung ein neuer Personendatensatz mit dem Stornohaken angelegt werden.

Der Personenabschluss kann später zum 30.04.2021 erfolgen.

Wichtiger Hinweis:

Verlässt die Person nicht zum 01. Mai die BG, sondern mitten im Monat, kann keine Stornierung des KV-Beitrages erfolgen! Grund hierfür ist, dass die Beiträge seit dem 01.01.2016 als Monatspauschale für jeden Kalendermonat zu zahlen sind, in dem mindestens für einen Tag eine Mitgliedschaft aufgrund **Bürgergeldsbezugs** besteht. Also selbst wenn nur für den 01. Mai noch ein Leistungsanspruch besteht und die Leistungen ab dem 02. Mai zurückgefordert werden, ist der volle KV-Beitrag von hier zu zahlen.

4. Rückrechnung

Nachdem der Änderungs- / Rückforderungsbescheid erstellt wurde, ist die Nach- oder Überzahlung für den entsprechenden Monat auszubuchen.

Bei der Einzelsollstellung wird auch darauf hingewiesen, dass die Sollstellung aufgrund stornierter Person erfolgt:

Sofern die stornierte Person pflichtversichert ist oder den Sofortzuschlag erhält, bleibt sie noch im Berechnungsgang im stornierten Monat stehen.

Pflichtversicherte Person:

Vorname	Gesamt		
Nachname			
- geboren am			
- erwerbsfähig		Ja	Ja
Regelleistung	502,00	502,00	
Miete	450,00	450,00	
Nebenkosten	160,00	160,00	
Heizkosten	169,00	169,00	
Heizungsstrom	7,81	7,81	
Gesamtbedarf	1.288,81	1.288,81	0,00
Bedarfsanteile		100,00%	0,00%
Gesamteinkommen	0,00	0,00	0,00
Bedarf ./.. Einkommen	1.288,81	1.288,81	0,00
Monatlicher Betrag	1.288,81	1.288,81	0,00
- Anteil Kommune	786,81	786,81	0,00
- Anteil Bund	502,00	502,00	0,00
Monatl. Betrag bisher	1.288,81	1.288,81	0,00
- Anteil Kommune	786,81	786,81	0,00
- Anteil Bund	502,00	502,00	0,00
SOZIALVERSICHERUNG			
Die Beiträge zur Sozialversicherung werden gewährt und an die zuständigen Sozialversicherungsstellen überwiesen.			
Gesetzl. Krankenv.			102,43 €
Zuständige Krankenkasse			102,43 €
Gesetzl. Pflegeve			26,16 €
Zuständige Pflegeve			26,16 €
Zusatzbeitrag KV			11,71 €
Zusatzbeitrag KV			11,71 €

Kind mit Sofortzuschlag:

Personenbezogene Berechnung für den Monat 07.2023

Vorname	Gesamt		
Nachname	[REDACTED]		
- geboren am	[REDACTED]. 2011		
- erwerbsfähig	Ja	Nein	
Regelleistung	502,00	502,00	
Miete	400,00	400,00	
Nebenkosten	50,00	50,00	
Heizkosten	113,53	113,53	
Gesamtbedarf	1.065,53	1.065,53	0,00
Bedarfsanteile		100,00%	0,00%
Gesamteinkommen	0,00	0,00	0,00
Bedarf ./.. Einkommen	1.065,53	1.065,53	0,00
Sofortzuschlag Kinder	20,00		20,00
Monatlicher Betrag	1.085,53	1.065,53	20,00
- Anteil Kommune	563,53	563,53	0,00
- Anteil Bund	522,00	502,00	20,00
Monatl. Betrag bisher	1.085,53	1.065,53	20,00
- Anteil Kommune	563,53	563,53	0,00
- Anteil Bund	522,00	502,00	20,00

Beim Kind mit Sofortzuschlag wird auch automatisch der Personensatz für Juli geändert, da dieser zwingend stehen bleiben muss. Der Haken „Berechn. Regelsatz“ wurde entfernt und „3- keine Mietzuordnung“ gesetzt. Der Haken bei „Storno“ wurde dagegen wieder entfernt.

Berechnungsrelevante Personendaten

1 Übersicht Personen | 2 Personendaten | 3 Übers. Berechnungen | 4 Krankenvers. | 5 Rentenvers. | 7 Pers.abschluss | 8 Stat. Kennziffern | 9 Notizen

Lfd. Nr Person / Personen-ID: 2 [REDACTED]

Gültig von bis: 01.07.2023 - 31.07.2023

Kz Person: 3 - Kind

Name: [REDACTED]

Vorname: [REDACTED]

Geburtsdatum/-ort: [REDACTED]

Geburtsname: [REDACTED]

Geschlecht: M - männlich

Alleinerziehend:

Staatsangehörigkeit: 0 - deutsch

Zurechn. Kindergeld: 01 - [REDACTED]

Kz Kurzg Mietanteil: 3 - Keine Mietzuordnung

Berecht. Grunds.:

Sozialversicherungsnummer: [REDACTED]

Kundennummer BA: 165K190527

Bemerkung: [REDACTED]

Einstellungsgrund: [REDACTED]

Berechn. Regelsatz:

Familienstand: 1 - ledig

Behinderung: [REDACTED]

Personenkreis: 00 - keine Förderung

Zurechn. Einkommen: 01 - [REDACTED]

Kz Einkommenszuordnung: 0 - ohne Besonderheit

Erwerbsfähig:

Sofortzuschlag Kinder:

RV-Anrechnungszeit:

Wohngeldbezug:

Storno:

Kz Darlehen: 0 - Kein Darlehen

Ok | Abbrechen | F2 Duplizieren | F3 Verschieben | F5 Neu | F6 Löschen

4.1. Achtung beim Mehrbedarf für Alleinerziehung

Sofern es sich bei der zu stornierenden Person um ein Kind handelt, das einen Mehrbedarfszuschlag für Alleinerziehung mit auslöst, kann es nach der Sollstellung zu einer Überzahlung kommen, weil dann wieder der alte Mehrbedarf angezeigt wird.

Beispiel:

Es gibt zwei Kinder in der BG und der Vater erhält einen Mehrbedarf für Alleinerziehung i.H.v. 180,72 €.

Vorname Nachname - geboren am - erwerbsfähig	Gesamt	Cl		Ad
		Ja	Nein	Nein
Regelleistung	1.198,00	502,00	348,00	348,00
Alleinerzieh. 2 Ki. <16 oder 1 <7 u. 1 >16	180,72	180,72		
Miete	415,00	138,34	138,33	138,33
Nebenkosten	178,43	59,48	59,48	59,47
Gesamtbedarf	1.972,15	880,54	545,81	545,80

Kind A verlässt die BG und wird storniert. Vor der Sollstellung wird korrekt angezeigt, dass der Vater nunmehr einen Mehrbedarf für Alleinerziehung i.H.v. 60,24 € erhält.

Personenbezogene Berechnung für den Monat 06.2023				
Vorname Nachname - geboren am - erwerbsfähig	Gesamt	Cl		Ad
		Ja	Nein	Nein
Regelleistung	850,00	502,00	348,00	
Alleinerz. 1 Kind 7 - 18	60,24	60,24		
Miete	415,00	207,50	207,50	
Nebenkosten	178,43	89,22	89,21	
Gesamtbedarf	1.503,67	858,96	644,71	0,00

Nach der Einzelsollstellung wird aber für den Monat der Stornierung wieder der alte Mehrbedarf i.H.v. 180,72 € angezeigt, sowie eine Nachzahlung i.H.v. 120,48 € (180,72 € abzgl. 60,24 €).

Vorname Nachname - geboren am - erwerbsfähig	Gesamt	Cl	Ad
		2010	2015
		Ja	Nein
Regelleistung	850,00	502,00	348,00
Alleinerzieh. 2 Ki.<16 oder 1<7 u. 1>16	180,72	180,72	
Miete	415,00	207,50	207,50
Nebenkosten	178,43	89,22	89,21
Gesamtbedarf	1.624,15	979,44	644,71
Kindergeld (1. Kind)			
	250,00		250,00
Verbleibender Gesamtbedarf	1.374,15	979,44	394,71
Bedarfsanteile		71,28%	28,72%
Gesamteinkommen	250,00	0,00	250,00
Bedarf ./. Einkommen	1.374,15	979,44	394,71
Sofortzuschlag Kinder	40,00		20,00
Monatlicher Betrag	1.414,15	979,44	414,71
- Anteil Kommune	593,43	296,72	296,71
- Anteil Bund	820,72	682,72	118,00
Monatl. Betrag bisher	1.293,67	858,96	414,71
- Anteil Kommune	593,43	296,72	296,71
- Anteil Bund	700,24	562,24	118,00
Differenz alt./neu	120,48	120,48	0,00
- Anteil Kommune	0,00	0,00	0,00
- Anteil Bund	120,48	120,48	0,00

Lösung:

Der Personensatz von Kind A wird im Juli umgestellt auf „5- Person mit Regelsatz“:

Lfd. Nr Person / Personen-ID 8 [redacted] A [redacted] 2015-[redacted]

Gültig von bis 01.07.2023 - 31.07.2023

Kz Person 5 - Person mit Regelsatz

Dadurch wird wieder der korrekte Mehrbedarf für Alleinerziehung angezeigt und der Sofortzuschlag bleibt auch beim Kind bestehen:

Personenbezogene Berechnung für den Monat 07.2023				
Vorname	Gesamt	Cl	Ad	
Nachname				
- geboren am		.2010	.2015	
- erwerbsfähig	Ja	Nein	Nein	
Regelleistung	850,00	502,00	348,00	
Alleinerz. 1 Kind / - 18	60,24	60,24		
Miete	413,00	207,50	207,50	
Nebenkosten	178,43	89,22	89,21	
Gesamtbedarf	1.503,67	858,96	644,71	0,00
Kindergeld (1. Kind)	250,00		250,00	
Verbleibender Gesamtbedarf	1.253,67	858,96	394,71	0,00
Bedarfsanteile		68,52%	31,48%	0,00%
Gesamteinkommen	250,00	0,00	250,00	0,00
Bedarf / Einkommen	1.253,67	858,96	394,71	0,00
Sofortzuschlag Kinder	40,00		20,00	20,00
Monatlicher Betrag	1.293,67	858,96	414,71	20,00
- Anteil Kommune	593,43	296,72	296,71	0,00
- Anteil Bund	700,24	562,24	118,00	20,00
Monatl. Betrag bisher	1.293,67	858,96	414,71	20,00
- Anteil Kommune	593,43	296,72	296,71	0,00
- Anteil Bund	700,24	562,24	118,00	20,00

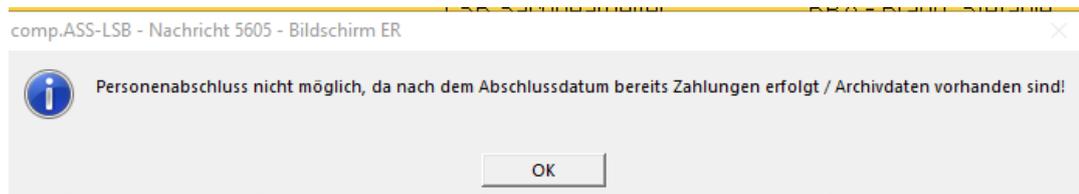
5. Personenabschluss

Nun kann der Personenabschluss erfolgen, wie es in der Anleitung Fall- und Personenabschluss beschrieben ist.

Zu wann der Personenabschluss erfolgt, unterscheidet sich allerdings je nach Fallkonstellation.

Wurde ein **Sofortzuschlag** gezahlt, ist ein Personenabschluss nur zum Ende der Zahlung hin möglich. Im Beispielfall zu Punkt 2 ist ein Personensabschluss also nur zum 31.07.2023 möglich und nicht zum 30.06.2023, obwohl das Kind zum 30.06.23 die BG verlassen hat.

Ansonsten gibt es diese Fehlermeldung:



Eine **pflichtversicherte Person**, für die im Monat der Stornierung noch Beiträge für die Krankenkasse gezahlt worden sind, kann zum Auszugsdatum abgeschlossen werden. Comp.ASS erkennt hier, dass eine Abmeldung bei der Krankenkasse zum Folgemonat erfolgen muss:

Aktenzeichen	[REDACTED]	LSB Sachbearbeiter	[REDACTED]
Fallstatus LSB	1 - aktiv	Fallmanager	[REDACTED]
Bedarfsgemeinschaftsnummer	[REDACTED]		
Auswahl Person	[REDACTED]	Kz Person	1 - Volljährige Partner
Name	[REDACTED]		
Einstellungsdatum Person	30.06.2023		
Einstellungsgrund Person	30 - Wechsel des Wohnortes innerhalb des E...		
Krankenkasse	114 - AOK Niedersachsen	Pfl.Vers. angemeldet am:	01.01.2022
Meldegrund	30 - Abmeldung wegen Ende Leistungsbezu...		
Versicherungsende	31.07.2023	Beendigungsgrund	21 - Umzug
Prüfstatus	G - Meldungen ok		
Rentenmeldung sofort	<input type="checkbox"/>		
Beendigung Beziehungen	<input type="checkbox"/>		

Die Abmeldung bei der Krankenkasse erfolgt hier zum 31.07.2023 und auch die Berechnungen für die KV/PV/ZV werden zum 31.07.2023 befristet, während andere Berechnungen zum 30.06.2023 beendet werden.

Der Personensatz für den Monat Juli (mit dem Stornohaken) kann anschließend gelöscht werden.

Zusammenfassung, zu wann ein Personenabschluss erfolgen muss und ggf. der Fallabschluss, wenn alle Personen der BG storniert worden sind:

Alle Personen sind zum 30.06. ausgezogen und die gezahlten Leistungen für Juli wurden entsprechend zurückgefordert.

➤ **Personen mit Sofortzuschlag:** Personenabschluss erfolgt zum 31. Juli, weil bis Juli der Sofortzuschlag gezahlt wurde und nicht zurückgefordert werden darf. Fallabschluss erfolgt zum 31. Juli.

➤ **Personen ohne Sofortzuschlag:**

- **Personen ohne Pflichtversicherung (PV):** Personenabschluss erfolgt zum 30. Juni, ebenso der Fallabschluss.
- **Personen mit PV; der KV-Beitrag für Juli kann weder vom BAS storniert, noch vom Leistungsempfänger zurückgefordert werden (Regelfall):** Personenabschluss erfolgt zum 30. Juni; KV-Abmeldung erfolgt automatisch zum 31. Juli. Fallabschluss erfolgt zum 30. Juni.
- **Personen mit PV; der KV-Beitrag für Juli wird vom Leistungsempfänger zurückgefordert:** Personenabschluss muss zum 31. Juli erfolgen, da ansonsten der zurückgeforderte KV-Beitrag wieder als Nachzahlung ausgewiesen wird. Fallabschluss erfolgt zum 31. Juli.
- **Personen mit PV; der KV-Beitrag für Juli wird vom BAS storniert:** Personenabschluss erfolgt zum 30. Juni, ebenso der Fallabschluss.

Ansonsten wird auf die Anleitung „Fall- und Personenabschluss“ verwiesen.

Freigegeben am/durch:
28.06.2023

gez. Mündemann